

Anmeldung

(bitte gut lesbar ausfüllen)

Ich melde mein Kind zu folgendem Kurs an (bitte ankreuzen):

- Knirps & Co. Klingender Ballon Musik und Bewegung
 Vorchor Youngster Band

Von den auf der Rückseite aufgeführten Unterrichtsbedingungen habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Die Satzung und Entgeltordnung der Städt. Musikschule werden mir mit der Anmeldebestätigung übersandt.

Ich/Wir heiße(n)

Name _____

Vorname _____ (Herr/Frau/Eheleute)

Mein/Unser Kind heißt

Name _____

Vorname _____ (Junge/Mädchen)

Mein/Unser Kind ist geboren am _____

Ich/Wir wohne(n)

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon (für Rückfragen und Stundenplanänderungen)

_____ oder _____

E-Mail _____

Gewünschter Unterrichtsort* _____ Tag/Uhrzeit _____

Besondere Wünsche (z. B. Unterricht zusammen mit ..., Lehrerwunsch):

Datum

Unterschrift

*Die Unterrichtsorte und -termine entnehmen Sie bitte der aktuellen Übersicht

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass die Städtische Musikschule im Rahmen ihres Unterrichtsbetriebes Fotografien anfertigt, auf denen ich/mein/unser Kind einzeln oder in einer Gruppe im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen der Städt. Musikschule zu sehen ist. Diese Fotografien dürfen ausschließlich zu nicht-kommerziellen Zwecken in Publikationen oder im Internet (z.B. Homepage der Musikschule oder Facebook) veröffentlicht werden. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.



Städtische
Musikschule
Gelsenkirchen

Die Musikschule ist eine von der Stadt Gelsenkirchen getragene öffentliche Einrichtung. Sie hat die Bezeichnung „Städtische Musikschule“. Die Ferien- und Feiertagsregelung entspricht der der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

• **Dauer des Unterrichts**

Der Unterricht der Kurse „Knirps & Co.“ und „Youngster Band“ werden jeweils wöchentlich in einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten erteilt. Der Unterricht des Kurses „Klingender Ballon“ wird wöchentlich in einer Unterrichtseinheit von anfangs 60 Minuten, später 75 Minuten erteilt.

• **Unterrichtsentgelt**

| | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Knirps & Co. | 135 Euro (pro Kurs) |
| Klingender Ballon, Youngster Band | 270 Euro (pro Jahr) |
| Vorchor, Musik und Bewegung | 132 Euro (pro Jahr) |

Bei der Erstanmeldung wird ein einmaliges Bearbeitungsentgelt von 10 Euro berechnet. Das Entgelt wird in gleichen Teilbeträgen zum 15.02. und 15.05. bzw. 15.08. und 15.11. fällig.

• **Entgeltermäßigung**

Sofern mehrere Angehörige derselben Familie an dem Unterricht der Städt. Musikschule teilnehmen, wird eine Entgeltermäßigung als Familienermäßigung gewährt. Die Gewährung der Familienermäßigung erfolgt im Zuge des Anmeldeverfahrens. Die Reihenfolge der Teilnehmer/innen einer Familie beginnt mit dem Höchstsatz und führt über das jeweils nächst höhere Entgelt zu folgender Staffelung:

| | | | |
|------------------------|------------|----------------------------|------------|
| Reihenfolge | Ermäßigung | Reihenfolge | Ermäßigung |
| erste/r Teilnehmer/in | 0% | vierte/r Teilnehmer/in | 20% |
| zweite/r Teilnehmer/in | 10% | fünfte/r Teilnehmer/in und | |
| dritte/r Teilnehmer/in | 15% | weitere Teilnehmer/innen | je 30% |

Für Inhaber des GE-Passes ermäßigen sich die Entgelte um 50%. Die Ermäßigung beginnt mit dem Monat der Vorlage des GE-Passes bei der Verwaltung der Städt. Musikschule und gilt jeweils bis Dezember. BUT-Gutscheine werden anerkannt.

• **Unterrichtsversäumnisse, Unterrichtsausfall**

1. Wird der angebotene Unterricht aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Unterrichtersatz oder auf Erstattung des anteiligen Entgelts.

2. Fällt der Unterricht aus Gründen, die von der Musikschule zu vertreten sind, aus, gilt folgende Regelung:

a) Wenn innerhalb des Kurses mehr als drei Unterrichtseinheiten ausgefallen sind, wird auf Antrag wie folgt erstattet:

| | |
|-----------------------------------|---------------|
| Ausgefallene Unterrichtseinheiten | Erstattung |
| 4 bis 7 | 1 Monat |
| 8 bis 11 | 2 Monate etc. |

Der Antrag ist nach Ablauf des Kurses bis spätestens zum Ende des dritten Folgemonats schriftlich einzureichen.

b) Die Regelung zu a) entfällt, wenn Nachholunterricht angeboten wird. Hierzu können zusätzlich Unterrichtszeiten angesetzt und Gruppen zusammengefasst werden.

c) Weitere Ansprüche gegen die Stadt Gelsenkirchen bestehen nicht.

